

RATGEBER

Wie bin ich während eines Urlaubs unfallversichert?



Urs N. Kaufmann
alv-Sekretär

Lehrerinnen und Lehrer sind in ihrer Anstellung durch den Arbeitgeber gegen Berufsunfälle versichert. Wer wöchentlich sechs und mehr vom Kanton besoldete Lektionen erteilt, ist zudem auch automatisch obligatorisch gegen Nichtberufsunfälle (NBU) versichert. Wer aus dem Schuldienst ausscheidet oder einen unbezahlten Urlaub bezieht, ist vom letzten besoldeten Tag an noch während 30 Tagen versichert (Nachdeckung). Danach kann bei der Aargauischen Gebäudeversicherung, Abteilung Unfallversicherung, in Aarau eine so genannte Abredeversicherung abgeschlossen werden. Sie kann längstens 180 aufeinander folgende Kalendertage dauern und gewährt die gleichen Versicherungsleistungen wie in der Nichtberufsunfallversicherung. Wer weniger als sechs Lektionen unterrichtet, ist nur gegen Berufsunfälle versichert und kann auch keine Abredeversicherung abschliessen.

Die Abredeversicherung: Versicherungsschutz für 180 Tage bei Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses (Urlaub, Kündigung)

Wichtig ist, dass die Prämie für die Abredeversicherung vor Ablauf der Nichtberufsunfallversicherung, also vor Ablauf

der dreissigtägigen Nachdeckungsfrist, bei der Abteilung Unfallversicherung einbezahlt sein muss. Die Prämie beträgt für jeden ganzen oder angefangenen Zeitraum von dreissig Tagen 25 Franken. Wer den rechtzeitigen Abschluss der Abredeversicherung verpasst hat, dem bleibt nichts anderes übrig, als sich privat versichern zu lassen.

Das Merkblatt mit dem Einzahlungsschein für die Bezahlung der Prämien sind zu beziehen bei der Aargauischen Gebäudeversicherung, Abteilung Unfallversicherung, Bleichemattstrasse 12/14, Postfach, 5001 Aarau, Tel. 0848 836 800, Fax 062 836 36 89, E-Mail unfall@agv-ag.ch oder aber durch das alv-Sekretariat.

Bei einem unbezahlten Urlaub von mehr als einem Monat ist der Abschluss der Abredeversicherung sehr zu empfehlen. Sie ist eine günstige Variante, um auch während des Urlaubs bei Nichtberufsunfällen versichert zu sein. Bei einem länger als ein halbes Jahr dauernden unbezahlten Urlaub muss nach Ablauf der Abredeversicherung die Unfalldeckung in der Grundversicherung bei der Krankenkasse eingeschlossen werden. Hat jemand Zusatzversicherungen bei der Krankenkasse, so rate ich, dort die Unfalldeckung immer einzuschliessen. Für weitere Auskünfte steht das alv-Sekretariat gerne zur Verfügung.

Urs N. Kaufmann, alv-Sekretär

Die Ratgeber-Artikel Nr. 28 und 54 sind ebenfalls dem Thema «Unbezahlter Urlaub» gewidmet, nachzulesen auf der alv-Homepage www.alv-ag.ch → Dienstleistungen → Ratgeber.

